HANDELS- UND INDUSTRIEVEREIN DES KANTONS BERN
Sektion Bern

Kramgasse 2, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 388 87 87, Telefax 031 388 87 88
www.bern-cci.ch

Unser Zeichen MM
Mail hiv-bern@bern-cci.ch

Stadtplanungsamt
Zieglerstrasse 62
Postfach
3001 Bern

Bern, 15. Januar 2021

Mitwirkung Richtplan ESP Ausserholligen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit, uns zur obengenannten Vorlage äussern zu können und nehmen wie folgt Stellung:

Grundsätzliches

Der ESP Ausserholligen wurde vom Kanton Bern im kantonalen Richtplan als Premium ESP Arbeiten festgelegt. Im kantonalen Richtplan ist verbindlich festgehalten, dass die bestehende Ausrichtung des ESP-Programms auch in Standorten bestehen bleibt, welche sich für die Wohnnutzung eignen. ESPs dienen in erster Linie der Ansiedlung von Arbeitsplätzen mit einer hohen Wertschöpfung. Die Lage des ESP Ausserholligen mit der diesen querenden Autobahn, der Nähe zum Autobahnanschluss sowie die bisherigen Nutzungen und die Stadtnähe prädestinieren diesen Planungsperimeter für die Nutzung Arbeiten. Solche Gebiete sind in der Stadt Bern sehr knapp und ganz besonders für das produzierende Gewerbe und die produzierenden Dienstleistungsbetriebe, die für die Stadt Bern die notwendige Infrastruktur an gewerblichen Dienstleistungen in unmittelbarer Nähe sicherstellen, geeignet.

Unverständlich ist deshalb die Absicht der Stadt Bern multifunktionale Nutzungen anzustreben. Diese beinhalten sich diametral widersprechende Bedürfnisse der Nutzergruppen. Aus unserer Sicht sind folgende Ansprüche zumindest partiell unvereinbar:

- Öffentlicher Verkehr: Durch die intensive Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zu Spitzenzeiten durch die Besucher der Bildungsstätten, wird dieser für die Nutzung der Dienstleistungserbringer im ganzen Gebiet Ausserholligen nicht mehr die notwendige Kapazität bereitstellen können.
- Wirtschafts- und Werkverkehr: Dieser wird entgegen den Beteuerungen im Richtplan durch die fehlende Durchlässigkeit unter den Teilgebieten und der Notwendigkeit das Planungsgebiet grossräumig umfahren zu müssen sowie durch fehlende Parkierungsmöglichkeiten, massiv eingeschränkt.
- Freizeitanlage Weyermannshaus: Deren Nutzung ist ohne den notwendigen Parkraum stark eingeschränkt. Speziell für Eishockey und die damit verbundenen Trainingsanlässe sind viel zu wenige Abstellplätze ausgeschieden. Die durch die Nutzer der Anlage verursachten Lärmimmissionen werden die Wohnbevölkerung erheblich stören.

- Arbeiten und Wohnen: Diese Nutzungskombination geht von einem unrealistischen Szenario einer mittelalterlichen Siedlungsform aus. Konfliktsituationen sind vorprogrammiert und führen über kurz oder lang zum Wegzug der produzierenden Gewerbebetriebe oder der Wohnbevölkerung. Die kleinräumigen Aufteilungen verunmöglichen die geforderten Entwicklungsmöglichkeiten für das Gewerbe. Speziell gilt dies für das Teilgebiet Weyermannshaus West.

Die im Richtplan dargelegten Leitsätzen bilden die Grundlage für die Ziele und Grundsätze des Gesamtkonzepts sowie der Teilgebietskonzepte, der Umsetzungsplanung und den Massnahmen, womit die Kommentierung derselben die Beurteilung der Folgekapitel miteinschliesst.

Kommentar zu den Leitsätzen

1. Stadtraum – Arbeiten und Wohnen im Einklang entwickeln

Die höhere Ausnutzung des Gebietes ist sehr sinnvoll und wird begrüsst. Die bisher durch die langwierigen Planungen verhinderte Weiterentwicklung des Gebietes hätte mit dem vorliegenden Richtplan deblockiert werden können. Damit aber eine solche Entwicklung funktioniert, braucht es Planungssicherheit und langfristige Baurechtsverträge. Das Instrument der Nutzungszonen ist nicht ohne Sinn in der Stadtplanung eingeführt worden, denn dieses erlaubt dem Bauherrn eine definierte Nutzung ohne weitere Auflagen, weitgehend unabhängig von einer allfälligen Anwohnerschaft. Diese Chance wird durch die diffusen Nutzungsmischungen im Richtplan vertan. Warum auf konkrete Bezeichnungen der Nutzungszonen der Teilgebiete im Richtplan verzichtet wird, ist nicht begründet und nicht nachvollziehbar.

2. Kunst, Kultur und Bildung – der Puls im ESP Ausserholligen

Die Funktion einer Fachhochschule ist auf die Tagesstunden konzentriert und selbst abendliche Anlässe werden kaum die angestrebte stetige Belebung während den Abendstunden sicherstellen. Das Beispiel der Vidmarhalle zeigt, dass weder die lokale Gastronomie noch die Aussenräume durch nahe Bildungsstätten abends belebt werden - abgesehen von der kurzen Zeit der An- und Abreise der Besuchenden und während der kurzen Mittagszeit. Solide und langfristige Entwicklungen werden weder durch die stipulierten und erhofften Zwischennutzungen noch die Startups erreicht, sondern tragen das Potenzial in sich, solche zu verhindern. Experimente wie die Nutzung der Schützenmatte haben dies hinlänglich bewiesen. Durch die Verdrängung der Gewerbebetriebe gehen wertvolle Ausbildungsplätze für Lernende verloren. Da die Stadt Bern keine Ersatzstandorte anbieten kann oder will, wird dieser Verlust nachhaltig sein und wird unverständlicherweise in Kauf genommen.

3. Freiraum – Qualitäten ausbauen

Eine attraktive Nutzung der Räume unter dem Autobahnviadukt ist realitätsfremd, was sich bereits beim Europaplatz erwiesen hat. Dies wird auch künftig nicht funktionieren. Das Versprechen von neuen Freiräumen für angrenzende Stadtteile ist fraglich, da solche von der Bevölkerung von distanzierten gewachsenen Quartieren mit eigenen Zentren kaum je genutzt werden.

4. Mobilität – ein multimodales Rückgrat

Die bedeutenden Bildungsstätten im Perimeter werden eine entsprechende Frequenz an Personen mit sich bringen und den öffentlichen Verkehr sehr stark fordern und die Kapazitäten für Arbeitnehmende empfindlich schmälern. Die Fachhochschule als klar überregionale Bildungsinstitution, wird weder Dozentenschaft noch Auszubildende dazu bewegen in der Stadt oder gar im Gebiet des vom Richtplan umfassten Stadtteils zu wohnen. In Summe werden die Kapazitäten des öffentlichen Verkehrs und die bereits verknappten Parkplätze durch die betreffende Nutzergruppe absorbiert werden, insbesondere da die FH über keine Parkplätze verfügen soll. Damit wird auch die Zahl der Parkplätze für das Gewerbe beschränkt wie beispielsweise in der Länggasse zu sehen ist und keinesfalls mehr den Anforderungen an eine zeitgemässe Arbeitsweise für Gewerbe und Handwerk entsprechen. Denn diese sind auf effiziente Servicefahrzeuge angewiesen. Speziell störend ist, dass die einzelnen Planungsgebiete für den Wirtschaftsverkehr nicht durchlässig sind und obwohl die direkte Distanz geringfügig wäre, lange Umfahrungen in Kauf genommen werden müssen.

Der privilegierte Autobahnanschluss wird aufgrund der fehlenden Standorte für produzierende Betriebe oder Transportunternehmungen und der strikte reduzierten Parkplatzzahl nicht oder nur beschränkt genutzt werden können, womit der exklusive Vorteil des ESP Ausserholligen für solche Nutzungen weitgehend ungenutzt bleiben wird.

5. Umwelt – der ESP Ausserholligen bietet ökologischen Wert

Die proklamierten Leitsätze im Bereich Umwelt und ökologischem Wert entbehren der Relevanz. Die dichte und intensive Nutzung des Standorts ist kaum dazu prädestiniert die ökologische Infrastruktur namhaft zu stärken. Der Plan einer Senkung der Lärm- und Lichtimmissionen durch die Nutzergruppen zeigt die Zielsetzung der Vertreibung des Gewerbes zu Gunsten von Wohn- und Freizeitnutzungen. Allerdings wird die Nutzung der Sportanlagen kaum dazu beitragen, denn sowohl der Winter- als auch der Sommerbetrieb derselben sind sehr lautstark! Generell ist der Verweis auf einen reduzierten Lärmpegel irreführend, denn die bestehenden Verkehrsanlagen wie die Bahngeleise und die zweiseitige Autobahn werden durch die vorliegende Planung nicht leiser und lassen schon heute nur eine reduzierte Wohnnutzung zu.

6. Energie – der ESP Ausserholligen setzt neue Massstäbe

Der Leitsatz zu herausragender Energieeffizienz ist in keiner Weise eine Besonderheit der vorliegenden Planung, denn dieser gilt in seiner generellen Formulierung für alle Neubauprojekte. Nicht gesagt wird, wie die Wahrnehmung von Aneignungsmöglichkeiten und Zwischennutzungen diesen Ansprüchen genügen sollen.

7. Sozialraum – vielfältig und belebt

Die Projekte der Stadt Bern, mit welchen die Bevölkerung zu Begegnungskultur, Beteiligung und Engagement motiviert werden sollte, scheiterten bisher immer. Das Ziel bestehende Quartiere zu vernetzen und neue Begegnungsräume zu schaffen, ist den Menschen zu überlassen und kann nicht staatlich organisiert werden. Entsprechend ernüchternd zeigen sich die Resultate bisheriger städtischer Initiativen wie die jüngeren Beispiele Fussgängerzone Bümpliz, Loryplatz, Ansermetplatz, Brünnen, Schönberg und Wankdorf City zeigen. Diese haben sich nicht den Versprechungen der Stadtplanung entsprechend entwickelt. Das Bestreben zur Förderung neuer Quartier-, Gewerbe- und Kulturorganisationen zeigt einerseits die Einsicht in Bezug auf diese Problematik aber andererseits auch eine realitätsfremde Einschätzung des Stadtplanungsamtes bezüglich der Aufgaben der Stadt Bern.

8. Smart City – der ESP Ausserholligen ist ein smartes Quartier

Der Leitsatz zur Smart City ist keine Besonderheit der vorliegenden Planung. Dieser wäre eigentlich auf die ganze Stadt anzuwenden.

Ergänzende Kommentare

- Die Beschreibung der Ausgangslage ist richtig und zeigt die Problematik der angestrebten multifunktionalen, gemischten Nutzungen bereits auf.
- Die Planung nimmt auf bestehende Gegebenheiten keine Rücksicht und beleuchtet weder Vorteile noch Nachteile der Veränderung.
- Eine kleinteilige Nutzungsdurchmischung verhindert die Ansiedlung von produzierendem Gewerbe, welches sich entwickeln können soll. Ferner steht diese mit der Bebauung mit Hochhäusern im Widerspruch.
- Die Verteilung der Nutzungen auf die Teilgebiete des ESP Ausserholligen erscheint zufällig und ohne Konzept.
- Die Leitsätze erachten wir als ungeeignet.
- Die weitreichenden Definitionen von zulässigen Ausführungen und Zielsetzungen der Bebauungen sind für eine Arealentwicklung hinderlich und unterbinden eine möglicherweise bessere, flexiblere Nutzung (wie dies bereits bei der Planung Brünnen und Wankdorf City der Fall war).
- Mit der angestrebten eigentümerverbindlichen Planung wird die unternehmerische Freiheit der Eigentümer übermässig beschnitten.
- In Bezug auf die Planung und beabsichtigte Überbauungsordnung für das Teilgebiet Weyermannshaus West verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 28. August 2019.
- Wir stellen fest, dass die bisherigen Eingaben und Beiträge aus Vorverfahren kaum in den Richtplan aufgenommen wurden (einzige Ausnahme: Verbesserungsabsicht der Infrastruktur im Teilgebiet Weyermannshaus West).

- Gemäss kantonalem Richtplan hat eine Gemeinde für die Festlegung eines zusätzlichen Wohnanteils und zur konkreten Lokalisierung der Wohnnutzung in einem ESP-Standort, in welchem zusätzliche Wohnnutzung im Vergleich zum planungsrechtlichen Stand zugelassen wird, folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Die Standortgemeinde hat eine Gesamtübersicht über die vorhandenen Innentwicklungspotenziale (Nutzungsreserven und -potentiale) in der Gemeinde zu erstellen und nachzuweisen, dass Wohnstandort-Alternativen im gesamten Gemeindegebiet geprüft wurden (inkl. Vorranggebiete regionale Siedlungserweiterung Wohnen nach RGSK) und eine sachbezogene Interessenabwägung vorgenommen wurde. Die Interessenabwägung ist offenzulegen.

- Die Standortgemeinde weist nach, dass kein zusätzlicher Baulandbedarf für Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung im Dienstleistungsbereich ausserhalb des ESP-Perimeters absehbar ist. Der Nachweis ist offenzulegen.

  Mit der Beilage «Erläuterungen zur Erhöhung des Wohnanteils» wurde versucht, diese Anforderungen zu erfüllen. Allerdings ist dies nicht gelungen. Die geforderten Analysen und Nachweise sind im betreffenden Dokument nicht enthalten. Aus der Not wurde dem Dokument eine Tabelle angefügt, welche regionale Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebiete Wohnen und Arbeiten auflistet, jedoch keinerlei Nachweisqualität aufweist. Zudem enthält die Tabelle zahlreiche Abkürzungen und Bezeichnungen, welche nicht erläutert sind. Dies zeigt, dass zu spät die kantonale Verpflichtung zur Erfüllung der Anforderungen zur Festlegung von zusätzlichem Wohnanteil in Angriff genommen wurde. Das Fehlen der Nachweise führt zur Unzulässigkeit des Richtplanes.

- Zudem wird in Ziffer 2.4 des besagten Erläuterungsdokuments ohne jegliche Grundlage deklariert: «Wie das RGSK und das STEK 2016 aufzeigen, bestehen in der Stadt und Region Bern Arbeitsplatzreserven und -Potenziale für die Entwicklung von Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung im Dienstleistungsbereich. Für die Umsetzung der angestrebten Arbeitsplatzentwicklung ist kein zusätzlicher Baulandbedarf bzw. sind keine Neueinzonungen für Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung absehbar.» Die betreffende Aussage ist im STEK 2016 nicht zu finden. Ergänzen ist zu lesen: «Das RGSK hält fest, dass im urbanen Kerngebiet darauf zu achten sei, dass die bestehenden Flächen für gewerbliche und/oder industrielle Nutzung erhalten werden können. Die Stadt Bern erarbeitet momentan eine Studie zur Zukunft des Werkplatzes Bern, die sich den Bedürfnissen des Gewerbes und der Industrie widmet.» Auch im kantonalen Richtplan und im STEK 2016 ist festgelegt, dass bestehende Flächen für gewerbliche und/oder industrielle Nutzung erhalten werden sollen. Als Beteiligte am Projekt «Zukunft des Werkplatzes Bern» wissen wir, dass für die entsprechende Nutzung keine namhaften, als Ersatz für das Areal Weyermannshaus West geeigneten Flächen auszumachen sind. Das Dokument «Erläuterungen zur Erhöhung des Wohnanteils» ist nicht nur kein Nachweis im Sinne der oben besagten Anforderungen des kantonalen Richtplans, sondern in seiner Gesamtheit zu hinterfragen. Ohne dasselbe aber ist der Richtplan mangelhaft.

- In Bezug auf das Teilgebiet Weyermannshaus West ist zudem der Grundsatz für die ESPs verletzt, nach welchem die bestehende Ausrichtung des ESP-Programms auch in Standorten, welche sich für Wohnnutzungen eigenen, bestehen bleiben muss.

Fazit

Wir lehnen den Richtplan in der vorliegenden Form ab. Dieser wurde nicht auf die lokalen Gegebenheiten des Areals und nicht auf die Gesamtsituation in der Stadt Bern abgestimmt. Wir sind erstaunt, wie wenig die bisherigen Beiträge im Rahmen von Mitwirkungen, Forums und Umfragen berücksichtigt wurden. Es scheint, dass es die Planer wenig kümmert, was die betroffenen und interessierten Kreise auf Anfragen antworten und dass die Mitwirkungsaktionen eine Farce waren. Wir hoffen, dass dieses Mal unser Beitrag mehr Gehör finden wird.

Freundliche Grüsse

Handels- und Industrieverein des Kantons Bern
Sektion Bern

Philippe Rosat
Vizepräsident

Dr. Mario Marti
Geschäftsführer